



Aktz.: 61 26 - Alt B 262

Antwort zur Anfrage Nr. 0349/2021 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Mieterparkplatz zwischen Schiller- und Ballplatz (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie verbindlich in Bezug auf eine evtl. Umsetzung war die Freigabe zur Überplanung 2019? Ist die Zusage im Bauausschuss verbindlicher und falls ja, inwiefern?**
2. **Wird nach wie vor beabsichtigt, hier eine Freiflächengestaltung z. B. als Kinderspielplatz vorzusehen? Sind darüber hinaus Entsiegelungs- und Grüngestaltungsmaßnahmen geplant? Falls nein, warum nicht?**
3. **Wird nach wie vor beabsichtigt, hier eine bauliche Ergänzung entlang der Weißliliegasse zu errichten? Falls ja, welchen Anteil an der Parkplatzfläche nimmt diese Ergänzung ein? Falls nein, kann die bauliche Ergänzung ausgeschlossen werden und welche Verbindlichkeit hat dieser Ausschluss?**
4. **Wer hat die Zusage gemacht, von der im Bauausschuss die Rede war? In welcher Form und mit welchem Wortlaut? Ist die Zusage an Bedingungen gekoppelt und falls ja, an welche?**
5. **Die heutige Nutzung als Mieterparkplatz deutet darauf hin, dass hier ein baurechtlicher Stellplatznachweis erbracht wird. Wie wird im Falle einer Umnutzung des Geländes der Stellplatznachweis zu erbringen sein? Wenn der Stellplatznachweis noch nicht geregelt ist, welche Auswirkung hat das auf die Verbindlichkeit der Zusage der Umnutzung?**

Die Freigabe 2019 zur Überplanung des angefragten Bereiches erfolgte hinsichtlich der Aufnahme des Areals in den städtebaulichen Ideenteil des Wettbewerbs.

Die derzeit noch offenen Grundstücksfragen werden im Zuge des weiteren Verfahrens geklärt. Die Verwaltung steht hierzu in Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin. Parallel hierzu wird für die angefragte Fläche eine gestalterische Konzeption erarbeitet.

Abschließende verbindliche Regelungen werden dann im städtebaulichen Vertrag getroffen.

Eine Berichterstattung zur Flächenbilanz, zur geplanten Gestaltung der angefragten Fläche und auch zur Stellplatzbilanz wird nach Abschluss der Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin erfolgen.

Mainz, 10.03. 2021

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete